



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil

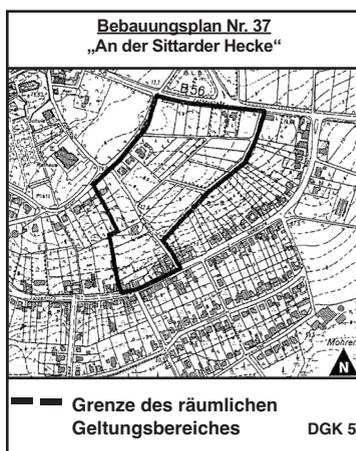
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GANGELT

über die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 37 zu ändern. Mittels der 3. Änderung ist der Bebauungsplan dergestalt zu ändern, dass das gesamte Baufeld innerhalb des Änderungsbereiches um 2,00 m von der Straßenbegrenzungslinie abgerückt wird und die vordere straßenbegleitende Baugrenze einen Abstand von insgesamt 5,00 m zur Straßenkante aufweist.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.



Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit der dazugehörigen Begründung erfolgt in der Zeit vom

23.05.2011 bis einschließlich 24.06.2011

im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 215/216, während der allgemeinen Dienststunden

montags bis freitags	von	08:15 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags	von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Anregungen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Dienststelle der Gemeindeverwaltung Gangelt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gangelt, den 21.04.2011
Tholen
Bürgermeister

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt
- kostenlos durch Hauswurfsendung